

Brandschutzordnung

Was tun, wenn´s brennt?

Ruhe bewahren – überlegt handeln!

Notrufnummern: **Feuerwehr 112, Polizei 110**

1. Die Feuerwehr alarmieren!!!

Wer anruft, **wo** es brennt und **was** brennt.

2. Feststellen, ob Menschen in Gefahr sind. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

3. Den Brand bekämpfen. Nur geeignete Löschmittel verwenden!

4. Feuerwehr auf gefährdete Personen und besondere Gefahren hinweisen.

5. Fenster und Türen schließen, um Zugluft und Verqualmung nicht betroffener Abschnitte zu vermeiden.

6. Bei verqualmten Räumen gebückt oder kniend gehen. In Bodennähe ist meist noch atmungsfähige Luft und bessere Sicht.

7. Verqualmte Räume dürfen ohne Atemschutzgerät nicht mehr betreten werden, da Rauchgase giftig sind.

8. Die Hausverwaltung verständigen. Mobil: 0170 – 30 56 118

9. Anweisungen der Feuerwehr sind zu befolgen.